

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjeve" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als erster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Die vom Planungsbüro ausgearbeiteten örtlichen Bauvorschriften werden anerkannt.

Es wird nördlich der bestehenden GPS-Spielplatzfläche (Fläche der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH) eine 795 qm große Fläche als öffentliche Spielplatzfläche festgelegt.

Begründung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 die Empfehlung zum Beschluss der Anerkennung des Planvorentwurfes bzgl. des o.g. B-Planes gegeben.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit jedoch in seiner Sitzung am 15.10.2013, aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.10.2013 zur Beratung in den Fachausschuss zurückverwiesen (siehe SV-Nr. 11//0841).

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 darüber beraten, die Fläche, angrenzend an die GPS-Spielplatzfläche, als öffentliche Spielplatzfläche festzusetzen. Der Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 14.11.2013 die Anerkennung der örtlichen Bauvorschriften (siehe SV-Nr. 11//0898).

Der VA hat die Angelegenheit am 26.11.2013 erneut in den Fachausschuss zurück verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit dem Investor über den Verkauf einer möglichen Spielplatzfläche zu führen.

Diese Gespräche haben nun stattgefunden. Der Investor signalisiert Bereitschaft eine 795 qm große Fläche, nördlich angrenzend an die Spielplatzfläche der GPS- Spielplatzfläche zu

einem qm-Preis von 5,00 € an die Stadt zu verkaufen. Der Kaufvertrag würde entsprechend des Beratungsergebnisses gefertigt werden.

Als erster Verfahrensschritt soll nun die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitnah erfolgen. Wegen des großen Bürgerinteresses an der Wohnsiedlung Upjever soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus stattfinden.